

**SWISSAIR**

SCHWEIZ. LUFTVERKEHR A.-G.  
S. A. SUISSE POUR LA NAVIGATION AÉRIENNE  
SWISS AIR TRANSPORT CO. LIMITED

8021 ZÜRICH, 15. Juli 1969  
TELEPHON (051) 83 56 11

DIREKTION

111-5

An die  
Direktion des  
Eidgenössischen Luftamtes  
Bundeshaus Inselgasse

3003 B e r n  
-----

Australien  
-----

Sehr geehrter Herr Direktor,

In einer Note vom 13. Juni 1969 hat das australische Aus-  
senministerium der schweizerischen Botschaft in Canberra  
mitgeteilt, es bestehe vorläufig kein Bedürfnis nach  
einem Luftverkehrsabkommen mit der Schweiz, und die Ver-  
handlungen über diesen Gegenstand müssten daher "ver-  
schoben" werden. Dieser Bescheid kommt einer blanken Ab-  
sage gleich.

Wir glauben, dass sich die Schweiz nicht einfach damit  
abfinden sollte, und möchten Ihnen vorschlagen, es sei  
der australischen Regierung, wiederum auf dem diploma-  
tischen Wege, eine deutliche Antwort zu erteilen. In  
einem Fall wie dem vorliegenden lassen sich Verkehrsbe-  
dürfnisse nicht einfach damit beurteilen, dass man die  
Verhältnisse in der Vergangenheit betrachtet. Tatsache  
ist, dass sich die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen  
Australien und der Schweiz in einem raschen Aufbau be-  
finden. Vor allem ist hinzuweisen auf das eindrücklich  
wachsende Engagement der schweizerischen Industrie in  
der australischen Wirtschaft. Grösstes Beispiel bildet  
hier die Tätigkeit der ALUSUISSE. Ferner wünscht Austra-  
lien immer enger mit den schweizerischen Emissionsbanken  
zusammenzuarbeiten, um die Möglichkeiten auf dem hiesi-  
gen Kapitalmarkt auszuschöpfen. Diese zunehmenden Ver-  
flechtungen schaffen auch Verkehr, und deshalb geben die  
Statistiken vergangener Jahre keinen wirklichen Auf-  
schluss hinsichtlich der Bedürfnisse in der Zukunft.

SWISSAIR

- 2 -

Die Australier verweisen ferner auf die "general availability of international air services between Australia and Switzerland". Hier wäre kategorisch zu sagen, die Schweiz könne sich auf die Dauer nicht damit abfinden, dass der Verkehr mit Australien einfach zum Monopol dritter Gesellschaften, vor allem der BOAC, gemacht werde. In erster Linie wäre es Sache der schweizerischen und australischen Gesellschaften, sich dieses Verkehrs anzunehmen, und dritte Gesellschaften könnten hier höchstens eine Zusatzfunktion erfüllen.

Aus diesen Gründen sollte das Verhandlungsbegehren in aller Form aufrechterhalten werden. Die Australier dürfen aus der schweizerischen Stellungnahme ruhig herauslesen, dass man auf unserer Seite über ihre Haltung befremdet ist. Liesse dagegen die Schweiz die Sache auf sich beruhen, so könnte ihr dies nur als Schwächezeichen ausgelegt werden.

Was die Swissair betrifft, werden wir unsere Verbindungen mit Industrie und Banken in dieser Angelegenheit nicht abreißen lassen. Mit Zähigkeit und einer dezidierten Haltung sollte man schliesslich doch zum Ziele kommen. Wir hoffen, dass sich auch die schweizerische Botschaft konsequent und mit allem Gewicht für das Anliegen einsetzen wird.

Leider können wir Ihnen heute noch nicht den Antrag stellen, den Verkehrsrechten der BOAC zwischen der Schweiz und Australien zu Leibe zu rücken. Es steht dort zur Zeit noch zuviel für uns auf dem Spiel. Wir verfolgen jedoch die Entwicklung sehr sorgfältig und würden Ihnen gegebenenfalls eine härtere Haltung empfehlen, sobald die Interessenlage gegenüber Grossbritannien es erlaubt.

Wir wären Ihnen zu Dank verpflichtet, wenn Sie uns über die unternommenen Schritte informieren wollten.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Direktor, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.



Dr. H. Haas

Beilage: 2 Kopien dieses Schreibens